

## Vorlage an

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am 17.09.2015

### Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Weiterstadt, Klein-Gerauer- Weg

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Verpachtung des Grundstückes Klein-Gerauer-Weg 8-10 zum Pachtzins von 10.000,00 € / Jahr, für die Dauer von 11 Jahren, an ESG UG & Co. KG, Immobilienentwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft, Boschstraße 3, 64347 Griesheim, wird zugestimmt.

#### **Sachverhalt:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 23.04.2015 dem Geländeerwerb am Klein-Gerauer-Weg als Standort für Flüchtlings- und Asylbewerberunterkünfte und der Verpachtung der Fläche an einen Investor zugestimmt.

Die Verhandlungen zwischen dem Landkreis und dem Interessenten Merkel Immobilien e.K. waren erfolglos. Inzwischen wurden im Einvernehmen mit dem Landkreis Gespräche mit ESG UG & Co. KG Immobilienentwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft, Griesheim über die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften am Standort Klein-Gerauer-Weg geführt. ESG betreibt die Flüchtlingsunterkunft in Griesheim (180 Personen). Herr Andreas Bluck wird das Bauvorhaben vorstellen.

Entgegen dem ersten Interessenten, Merkel Immobilien, der die Aufstellung von Wohncontainern vorgesehen hatte, beabsichtigt die ESG UG & Co. KG, Immobilienentwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft auf dem Grundstück insgesamt vier 3-geschossige Gebäude in Massivbauweise zu errichten. Jedes Gebäude ist für die Unterbringung von 90 Personen konzipiert. Dabei sind zwei Gebäude zur Unterbringung von Asylbewerbern und zwei Gebäude zur Vermietung an anerkannte Asylberechtigte oder andere einkommensschwache Menschen vorgesehen.

Die Gebäude werden in zwei Bauabschnitten errichtet, wobei der erste Abschnitt die zwei Gebäude für die Asylbewerber umfasst und die beiden weiteren Gebäude nach Bedarf errichtet werden.

Da die Gebäude nach Ablauf des Verpachtungszeitraumes von 11 Jahren nicht zurückgebaut werden können, muss im Pachtvertrag bereits die daran anschließende Verwertung geregelt werden. Dabei kommen drei Szenarien in Frage:

1. Verlängerung des Pachtvertrages zu gleichen Konditionen.  
Kommt in Frage, wenn sich die Flüchtlingsproblematik bis dahin nicht verändert und der Kreis ebenfalls den Vertrag mit dem Investor verlängert.

## Drucksache IX/1111/1

2. Kauf des städtischen Grundstückes durch den Investor zu einem vom Gutachterausschuss festgestellten Wert.  
Kommt in Frage, wenn bis dahin kein Bedarf mehr für Asylbewerberunterkünfte besteht und der Investor die Gebäude als Mietwohnungen weiter nutzen möchte, ggf. mit Belegungsrechten durch die Stadt Weiterstadt.
3. Übernahme der Gebäude durch die Stadt Weiterstadt zu einem vom Gutachterausschuss festgelegten dann aktuellen Verkehrswert  
Kommt in Frage, wenn die Stadt Weiterstadt die Wohnungen als günstigen Wohnraum (Sozialwohnungen) dem Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen will.

Der Sachverhalt wurde am 08.09.2015 im Magistrat beraten.

- Möller -  
Bürgermeister